

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 2.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

### ***Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 67/68 Ortsdurchfahrt Hoppstädten, 3. Bauabschnitt***

#### **Beschlussvorlage:**

Mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 19.05.2014 und 16.09.2015 wurden die Straßenbauarbeiten zum ersten und zweiten Bauabschnitt des Ausbaus der Kreisstraße K 67/K 68 in der OD Hoppstädten vergeben. Der erste Bauabschnitt umfasste die Teilstrecke vom Ortseingang aus Richtung Sien kommend bis zum Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte. Der zweite Bauabschnitt umfasste die ca. 300 m lange Teilstrecke vom Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte bis zum Ortsausgang Richtung Schweinschied.

Der dritte und abschließende Bauabschnitt soll nun im Zuge der K 67 Richtung Merzweiler realisiert werden, da auch in diesem Streckenabschnitt erhebliche bauliche und funktionale Mängel vorliegen.

Die Fahrbahn der Kreisstraße K67 ist im Bereich der Ortslage Hoppstädten geprägt durch eine schadhafte und unebene Fahrbahnoberfläche. Die angrenzende Pflastervollrinne ist – soweit vorhanden - ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Eine einwandfreie Entwässerung ist nicht gegeben, was vor allem in den Wintermonaten ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Gehwege sind in diesem Bauabschnitt bislang nicht vorhanden und es erfolgt keine eindeutige Zuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fahrenden Verkehr. In Trägerschaft der Ortsgemeinde werden daher erstmalig neue Gehwege im Vollausbau angelegt. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger kann durch die Verlegung von Leerrohren innerhalb der Gehwege auch die Voraussetzung für die bereits projektierte Bereitstellung von leistungsfähigen Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen geschaffen werden.

Das notwendige Baurecht wurde mittels Planfeststellungsverfahren erlangt.

Die Baumaßnahme K 67/68 3. BA OD Hoppstädten ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten (Gehwege), der Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein (Wasserversorgung/Kanalisation) sowie des Landkreis Kusel (Straßenbau) zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am 03.08.2017 um 09:00 Uhr hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
<b>1. Fa. Otto Jung GmbH &amp; Co. KG, 55758 Sien</b>	<b>731.742,64 €</b>	<b>870.773,75 €</b>

Das Angebot der Firma Otto Jung mit 870.773,75 € brutto wurde als wirtschaftlichstes Angebot gewertet.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität Kaiserslautern bewegt sich die Angebotssumme auf Grund der aktuellen Marktklage am oberen Ende des Preislimits. Das Preisniveau entspricht dabei in etwa den Preisen der ersten beiden Bauabschnitte.

Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und hat bereits die Arbeiten im Rahmen des ersten und zweiten Bauabschnittes durchgeführt.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

<b>zu Lasten des Landkreis Kusel</b>	<b>-brutto- 676.369,25 €</b>
zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten	-brutto- 164.472,39 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Lau.-Wol.	-brutto- 27.400,85 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	-brutto- 2.531,30 €
-----	
Gesamtangebotssumme	-brutto- 870.773,75 €

Der LBM KL empfiehlt trotz der hohen Kosten der Vergabe der Arbeiten K 68 an die Fa. Otto Jung zuzustimmen, da eine erneute Ausschreibung keine wesentlich wirtschaftlicheren Angebote erzielen würde.

Die Zuschlagsfrist endet am 08.09.2017.

Die Maßnahme Ausbau der K 67/68 OD Hoppstädten ist förderfähig; der Förderbescheid wurde am 04.07.2017 erteilt. Dem Förderantrag liegt eine Kostenschätzung i.H.v. 500.000 € zu Grunde. Die nun anfallenden Mehrkosten sollen gemäß erfolgter Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde im Rahmen eines Aufstockungsantrages anerkannt und gefördert werden.

Die Zuwendung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten (dies entspricht 439.640,01 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 236.729,23 € (entspricht 35 %).

Für die Durchführung der Maßnahme wurden gemäß der ursprünglichen Kostenschätzung des LBM 500.000 € unter der Buchungsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2016 bzw. 2017 eingestellt.

Die nun zu erwartenden Mehrkosten i.H.v. ca. 176.000 € können über den Haushaltsansatz i.H.v. 200.000 € für den Ausbau der K15/16 OD Konken im HH-Jahr 2017 gedeckt werden, da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2018 begonnen wird und in diesem Jahr diesbezüglich keine Kosten anfallen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 67/68, Ausbau der OD Hoppstädten - 3. BA, an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 870.773,75 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 676.369,25 €**) zu vergeben.